



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1033.01

GD/P051033
Basel, 30. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 29. November 2005

Ausgabenbericht

betreffend

Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Bisherige Subventionierung	3
2.2 Aktuelle Situation	3
3. Angebot und Leistungsauftrag	4
3.1 Anpassung des Angebots und des Leistungsauftrags	4
3.2 Zielgruppen und Angebot	4
3.3 Leistungsauftrag.....	4
3.4 Leistungscontrolling	5
4. Subventionierung für die Jahre 2006 bis 2009	5
4.1 Finanzielle Situation der AHbB	5
4.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft	6
4.3 Ergebnis der Vertragsverhandlungen	6
5. Schlussbemerkungen	7
6. Antrag	7
Grossratsbeschluss	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, der Aids-Hilfe beider Basel (im Folgenden AHbB genannt) für den Bereich HIV/Aids für die Jahre 2006 bis und mit 2009 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 313'000.- zu bewilligen.

2. Ausgangslage

2.1 Bisherige Subventionierung

Die AHbB konstituierte sich im Jahre 1986 angesichts der sich im Zusammenhang mit der rapiden Ausbreitung von Aids stellenden Probleme und Aufgaben. Die AHbB nimmt Aufgaben im Bereich der Durchführung von Aids-Präventionsmassnahmen und der Betreuung und Beratung HIV-infizierter und aidskranker Menschen wahr. Das Angebot richtet sich zur Hauptsache an Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Für das Jahr 1988 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erstmals einen Betriebskostenbeitrag an die AHbB gewährt. Der damalige Beitrag betrug damals CHF 93'000.-, wurde jedoch bis im Jahr 1992 auf CHF 330'000.- p.a. erhöht. Im Rahmen der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft ab dem Jahr 1993 konnte die Subvention des Kantons Basel-Stadt auf CHF 240'000.- p.a. reduziert werden. Mit dem aktuellen Subventionsvertrag erhält die AHbB für die Jahre 2002 bis einschliesslich 2005 vom Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Betrag in Höhe von CHF 313'000.- und von Kanton Basel-Landschaft in Höhe von CHF 157'000.-. Der jährliche Gesamtbeitrag der beiden Kantone beträgt somit CHF 470'000.-.

2.2 Aktuelle Situation

Nachdem sich die HIV-Neuinfektionsrate Ende der 90er Jahre stabilisiert hatte, ist seit ca. zwei Jahren speziell bei den homosexuellen Männern und bei Migrantinnen aus Ländern mit einer hohen HIV/Aids-Rate eine erneute Zunahme von HIV-Neuinfektionen zu beobachten.

2.3 Kontaktzahlen

Im Jahr 2004 hat die AHbB 13'836 Personen zum Bereich HIV und Aids informiert oder beraten. Im Vergleich zum Jahr 2003 entspricht dies einer Zunahme von 8.9%. Konkret wurden im Jahr 2004 folgende vom Kanton Basel-Stadt subventionierten Leistungen erbracht:

- 792 Beratungen per Telefon und Mail (2003: 792; 2002: 620),
- 470 persönliche Beratungen (2003: 512; 2002: 560),
- 269 (2003: 258; 2002: 271) Fachberatungen und
- 58 Weiterbildungsveranstaltungen, an denen insgesamt 1'212 Personen (2003: 1'286; 2002: 874) teilgenommen haben.

3. Angebot und Leistungsauftrag

3.1 Anpassung des Angebots und des Leistungsauftrags

Das bisherige Angebot wurde im Subventionsvertrag für die Jahre 2006 ff weitgehend unverändert übernommen. Allerdings wurden die Leistungen viel stärker präzisiert und konkretisiert und der für die Bemessung der Betriebsbeiträge zugrundegelegte Leistungsauftrag wurde insbesondere betreffend die Präventionsarbeit an den Schulen optimiert.

3.2 Zielgruppen und Angebot

Die Beratung/Unterstützung richtet sich sowohl an Personen mit HIV/Aids als auch an Personen, die von der Krankheit nicht direkt betroffen sind sowie an Personen nicht medizinischer Fachbereiche, die im Rahmen ihrer beruflichen zum Thema HIV/Aids beraten werden wollen. Sie kann telefonisch oder über persönliche Kontakte stattfinden. Der Inhalt der Beratung basiert jeweils auf dem aktuellsten Stand der Kenntnisse über HIV/Aids und über andere sexuell übertragbare Infektionskrankheiten.

Ziel der Informationsvermittlung/Öffentlichkeitsarbeit ist es, präventive Botschaften zu vermitteln, die Bevölkerung für das Thema HIV/Aids zu sensibilisieren und letztere mit von HIV/Aids betroffenen Personen zu solidarisieren.

Bei der zielgruppenspezifischen Prävention beschränkt sich die subventionierte Leistung auf die Schulen, die Gruppe homosexueller Männer, die MigrantInnen und die SexarbeiterInnen. Es wird davon ausgegangen, dass die übrigen Risikogruppen durch nationale Projekte oder Projekte der Aidshilfe Schweiz abgedeckt sind.

3.3 Leistungsauftrag

Für die Beratung/Unterstützung stehen zur Verfügung:

- Beratungstelefon: 992 Stunden pro Jahr
- 330 persönliche Beratungen pro Jahr
- 166 Fachberatungen pro Jahr

Die Informationsvermittlung/Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet:

- Jährlich werden während 100 Stunden (ca. 30 Einsätze) Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für Laien durchgeführt.
- Am Welt-Aidstag wird jeweils eine breitenwirksame Aktion durchgeführt.

Die zielgruppenspezifische Prävention umfasst folgende Leistungen:

- Jährlich sollen für die Präventionsarbeit an den baselstädtischen Schulen 160 Arbeitsstunden (40 Einsätze) aufgewendet werden.
- Mindestens einmal jährlich wird jedes Lokal, das speziell von homosexuellen Männern frequentiert wird, aufgesucht, Präventionsarbeit betrieben und Präventionsmaterial abgegeben.
- MigrantInnen werden an ihren Treffpunkten besucht, wenn möglich in ihrer Landessprache über HIV/Aids und Übertragungsrisiken informiert und wenn nötig beraten.

- Jährlich kontaktiert die AHbB möglichst viele Sexarbeiterinnen und informiert diese über "safer sex"-Regeln. Alle Clubs und Cabarets, die Prostituierte anstellen, werden mindestens einmal jährlich mit Informationsmaterial beliefert.

Die AHbB stellt der Bevölkerung die durch den Kanton Basel-Stadt subventionierten Leistungen unentgeltlich zur Verfügung.

3.4 Leistungscontrolling

Die AHbB hat den Auftrag, ein Leistungscontrolling durchzuführen. Dazu gehören z.B. Kundenbefragungen. Die Ergebnisse dieses Leistungscontrollings werden vom Kantonsärztlichen Dienst laufend im Hinblick auf allfällig erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages überprüft. Des Weiteren überprüfen auch die Aids-Hilfe Schweiz (AHS) sowie der Kanton Basel-Landschaft die korrekte und bedarfsgerechte Verwendung ihrer Beiträge an die AHbB.

4. Subventionierung für die Jahre 2006 bis 2009

4.1 Finanzielle Situation der AHbB

Im Jahr 2004 betrug der Ertrag der AHbB CHF 798'276.-. Davon machten die Subventionen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einem Anteil von 59% den Hauptteil aus. Die Betriebsrechnung der AHbB weist für das Jahr 2004 ein Defizit in Höhe von CHF 186'965.- zulasten der Vereinsrechnung aus und sieht wie folgt aus:

Subventionen BS und BL	CHF 470'000.-
Unterstützung (inkl. AHS und Sponsoren)	CHF 120'684.-
Öffentlichkeitsarbeit (inkl. AHS und Sponsoren)	CHF 92'057.-
Zielgruppenspezifische Arbeit (inkl. AHS und Sponsoren)	CHF 111'992.-
Sonstiger Ertrag	CHF 3'543.-
Total Ertrag:	CHF 798'276.-
Unterstützung	CHF 129'920.-
Öffentlichkeitsarbeit	CHF 85'311.-
Zielgruppenspezifische Arbeit	CHF 290'713.-
Personalaufwand	CHF 376'657.-
Betriebsaufwand	CHF 64'839.-
Sonstiger Aufwand	CHF 37'801.-
Total Aufwand:	CHF 985'241.-
Defizit zulasten der Vereinsrechnung:	CHF 186'965.-

Insgesamt finanzierte die AHbB im Jahr rund 30% des Betriebsaufwands von CHF 798'276.- aus Drittmitteln und aus eigenen Mitteln. Diese setzen sich aus Spenden, Mitgliederbeiträgen, Wertschriften- und Zinsertrag (total CHF 137'083.-) sowie aus Beiträgen von Sponsoren (CHF 93'083.-) zusammen.

Die Vereinsrechnung der AHbB weist für das Jahr 2004 einen Verlust von CHF 55'056 zulasten des Eigenkapitals aus:

Spenden	CHF 113'411.-
Mitgliederbeiträge	CHF 11'280.-
Wertschriften- und Zinsertrag	CHF 12'392.-
Total Ertrag:	CHF 137'083.-
Defizitbeitrag an Betrieb	CHF 186'965.-
Verwaltungsaufwand	CHF 2'174.-
Zinsaufwand	CHF 3'000.-
Total Aufwand:	CHF 192'139.-
Defizit zulasten des Eigenkapitals:	CHF 55'056.-

Das Eigenkapital der AHbB beträgt aktuell CHF 513'265.- (Stand: 31. Dezember 2004). Bei der derzeitigen Entwicklung wird das Eigenkapital der AHbB somit bis Ende 2010 vollständig aufgebraucht sein.

Für das Jahr 2006 hat die AHbB einen Verlust in Höhe von CHF 85'625.- zulasten des Eigenkapitals budgetiert, wobei bereits berücksichtigt ist, dass das Bundesamt für Gesundheit die Mitfinanzierung der kantonalen Prävention bei den homosexuellen Männern – eine der wichtigsten Zielgruppen für die Prävention – ab dem Jahr 2006 einstellt.

4.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Ursprünglich war vorgesehen, dass es sich auch beim neuen Vertrag mit der AHbB wie bisher um einen partnerschaftlichen Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft handeln soll. Im Laufe der Verhandlungen zeigte sich aber, dass der Kanton Basel-Landschaft kein Interesse an einem erneuten Zustandekommen eines partnerschaftlichen Vertrages hatte. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass beide Kantone separate Subventionsverträge mit der AHbB abschliessen, wobei die Subventionsbeträge unverändert bleiben. Dies hat aus Sicht des Kantons Basel-Stadt den Vorteil, dass die durch die AHbB für den Kanton zu erbringenden Leistungen qualitativ und vor allem quantitativ exakter definiert werden können. Dadurch kann der Subventionsbetrag des Kantons Basel-Stadt mit dem nun vorliegenden Subventionsvertrag in Zukunft effizienter und optimierter eingesetzt werden.

4.3 Ergebnis der Vertragsverhandlungen

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdepartement und der AHbB beruht auf Partnerschaftlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Dies ermöglichte auch ein Verhandlungsergebnis, das für beide Vertragsparteien eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Vertrag darstellt.

Da Aids nach wie vor nicht heilbar ist und Neuinfektionen wieder zunehmen, sind weiterhin grösste Anstrengungen bei der Aids-Prävention nötig. Die AHbB ist die einzige Stelle im Kanton, welche diese Aufgabe übernehmen kann. Eine Weiterführung der Subventionierung der AHbB ist daher unbedingt erforderlich.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der AHbB und des damit verbundenen Eigenkapitalverzehr beträgt der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009 wie bisher CHF 313'000.- (nicht indexiert). Durch eine exaktere Definierung konnte der Leistungsauftrag somit im Hinblick auf die aktuelle Situation im Bereich HIV/Aids optimiert werden, ohne dass eine Erhöhung des Baselstädtischen Subventionsbetrages erforderlich ist.

5. Schlussbemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss §5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:
Die AHbB ist ein wichtiger und etablierter Bestandteil der Aids-Prävention und der Gesundheitsförderung und sie ist zudem die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche diese Aufgabe übernehmen kann. Ohne diesen wichtigen Beitrag der AHbB müssten die Leistungen vom Kanton Basel-Stadt in eigener Regie angeboten werden.
- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:
Der Erfüllung der Aufgaben basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Leistungen werden in professionellen Strukturen erbracht und sind auf das Nationale HIV/Aids-Programm 2004 – 2008 abgestimmt. Zudem werden die Präventionskonzepte für die Baselstädtischen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst erarbeitet und die Kantonsärztin wird über öffentliche Aktionen in deren Planungsphase informiert.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:
Die AHbB erbringt an die Finanzierung der Leistungen einen erheblichen Beitrag von rund 30% der Gesamtausgaben. Ferner kann die AHbB auf grössere Beträge in Form von ehrenamtlicher Arbeit zählen.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:
Die AHbB kann nicht ausschliesslich durch private Mittel und Spendeneinnahmen finanziert werden.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilagen: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht beschliesst:

://: Dem Verein Aids-Hilfe beider Basel wird für die Jahre 2006 bis und mit 2009 ein jährlicher, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 313'000.- gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, die erforderlichen Kredite in die Budgets der Jahre 2006 bis 2009 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.